

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Januar 2020
– Drucksache 16/7450**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 9: Zuschüsse für den Einsatz und die Wei-
terbildung von Dorfhelferinnen und
Betriebshelfern/Betriebshelferinnen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Januar 2020 – Drucksache 16/7450 – Kenntnis zu nehmen.

28. 05. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7450 in seiner 57. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Mai 2020.

Der Berichterstatter trug vor, die Landesregierung habe sichergestellt, dass Dorfhelferinnen konkret im Bereich Landwirtschaft und in damit verbundenen Bereichen weitergebildet würden. Es sei sicherlich von akademischem Interesse, ob dies bei einer Einzelperson zu 100 % der Fall sei und ob die Mittel für die Weiterbildung im Sozialressort ausgewiesen werden müssten. Jedenfalls liege der Fokus auf der Landwirtschaft, sodass er anrege, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen und damit die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 9 der Rechnungshofdenkschrift 2018 abzuschließen. Für diesen Beitrag danke er noch einmal.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte seinerseits dem Rechnungshof und den beteiligten Ministerien, dass sich der jetzige Stand habe erreichen lassen. Er fügte

Ausgegeben: 17.06.2020

1

hinzu, vom Rechnungshof sei richtigerweise angemerkt worden, dass der Einsatz der Dorfhelferinnen in weiten Teilen nicht mehr dem ursprünglichen Zweck entspreche. So gehe es sehr wohl auch um soziale Begleitung. Um dem Rechnung zu tragen, habe das Ministerium für Ländlichen Raum aktualisierte Regelungen getroffen. Seine Fraktion begrüße diese und schließe sich der Anregung des Berichterstatters an.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/7450 Kenntnis zu nehmen.

17. 06. 2020

Dr. Schütte